Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
Antragsfrist: 31.10.2017

28.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung SBB 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 3 Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien 5
Vorlage SBB 758/2017-SBB 5
TOP Ö 4 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad 7
Vorlage SBB 759/2017-SBB 7
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb 11
Vorlage SBB 760/2017-SBB 11
Planung SBB 760/2017-SBB 13
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Friedhof 20
Vorlage SBB 761/2017-SBB 20
TOP Ö 7 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk 21
Vorlage SBB 763/2017-SBB 21
TOP Ö 9 Antrag der VRM Schwarz, Söllheim, Marx und Strauff vom 12.09.2017 betr. Breitbandausbau in Bornheim 25
Antragsvorlage 683/2017-SBB 25
Antrag 683/2017-SBB 26
TOP Ö 10 Antrag der VRM Schwarz, Söllheim, Marx und Strauff vom 19.09.2017 betr. Errichtung einer anonymen Bestattungsfläche und Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Waldorfer Friedhof 27
Antragsvorlage 682/2017-SBB 27
Antrag 682/2017-SBB 28
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Forderungsmanagement 29
Vorlage SBB ohne Beschluss 792/2017-SBB 29
TOP Ö 13 Anfrage des VRM Harald Stadler vom 27.10.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Donnerstein, Ehrental, Oberdorfer Weg" 30
Vorlage SBB ohne Beschluss 805/2017-SBB 30
Anfrage 805/2017-SBB 31
1. Ergänzungsvorlage zu 623/2017-SBB (markiert) 805/2017-SBB 32

E i n l a d u n g

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Sitzung Nr.	79/2017
SBB Nr.	**4/2017**

An die Mitglieder
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 09.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 28.11.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 60/2017 vom 27.09.2017	
3	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	758/2017-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	759/2017-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	760/2017-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	761/2017-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	763/2017-SBB
8	Wirtschaftsplan StadtBetriebBornheim 2018	764/2017-SBB
9	Antrag der VRM Schwarz, Söllheim, Marx und Strauff vom 12.09.2017 betr. Breitbandausbau in Bornheim	683/2017-SBB
10	Antrag der VRM Schwarz, Söllheim, Marx und Strauff vom 19.09.2017 betr. Errichtung einer anonymen Bestattungsfläche und Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Waldorfer Friedhof	682/2017-SBB
11	Antrag des VRM Alexander Schüller vom 31.10.2017 betr. Anschaffung eines "Patchmatic-Systems	807/2017-SBB
12	Mitteilung betr. Forderungsmanagement	792/2017-SBB
13	Anfrage des VRM Harald Stadler vom 27.10.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Donnerstein, Ehrental, Oberdorfer Weg"	805/2017-SBB
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	814/2017-SBB
15	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
16	Vergabe Kanalreparaturen in offener Bauweise im Stadtgebiet Bornheim 2017/2018	765/2017-SBB
17	Vergabe Kanalsanierung in geschlossener Bauweise im Stadtgebiet Bornheim 2017/2018	766/2017-SBB
18	Vergabe Jahresvertrag Kanalinspektion 2018 bis 2020	767/2017-SBB
19	Vergabe Rahmenvertrag Bestattungsleistungen auf den städtischen Friedhöfen	768/2017-SBB

20	Vergabe Streckenkontrolle der Straßen im Stadtgebiet Bornheim	769/2017-SBB
21	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	815/2017-SBB
22	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

TOP

Ö 3

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	28.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	758/2017-SBB
Stand	26.10.2017

Betreff Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. **Aktuelle Ertragszahlen der PV Anlagen**

PV Anlage Rathaus (60,22 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017
Januar	815	660	715	748	702
Februar	1.152	1.055	1.155	1.225	1.284
März	2.289	1.420	922	1.455	1.617
April	5.165	5.079	4.925	5.268	5.301
Mai	6.725	7.479	6.738	7.179	7.102
Juni	8.955	8.710	8.315	8.055	8.008
Juli	11.300	9.623	10.480	7.982	8.137
August	7.937	7.255	6.853	6.173	6.033
September	6.019	5.843	3.639	4.155	4.087
Oktober	2.279	2.015	2.830	2.152	
November	810	685	2.355	2.025	
Dezember	830	615	802	987	
Gesamt	**54.276**	**50.439**	**49.729**	**47.404**	

PV Anlage Europaschule (132,6 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017
Januar	527	1.562	944	1.713	1.125
Februar	1.526	2.328	1.419	2.884	2.915
März	3.069	5.343	3.308	4.015	4.815
April	4.946	6.065	5.720	5.955	6.300
Mai	5.178	7.182	6.306	6.475	6.013
Juni	5.893	7.970	11.022	8.837	8.355
Juli	6.758	6.233	8.064	6.801	6.587
August	5.320	1.972	5.255	6.616	6.047
September	3.874	3.833	6.671	5.180	
Oktober	2.250	2.332	4.039	2.081	
November	1.036	1.160	2.296	1.081	
Dezember	1.147	490	1.728	930	
Gesamt	**41.524**	**46.470**	**56.772**	**52.568**	

PV Anlage AvH Gymnasium (23,4 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017
Januar	348	105	185	134	112
Februar	697	423	458	278	330
März	1.599	1.097	742	812	925
April	2.285	1.562	1.624	1.695	1.712
Mai	2.566	1.932	1.609	1.825	1.612
Juni	2.915	1.980	1.812	1.917	1.825
Juli	3.281	2.082	1.992	1.715	1.729
August	2.615	1.790	1.805	1.687	1.525
September	1.559	1.045	971	1.525	1.329
Oktober	937	608	569	582	
November	467	224	258	215	
Dezember	305	133	257	180	
Gesamt	**19.574**	**12.981**	**12.282**	**12.565**	

PV Anlage Stadtbetrieb (35,15 kWp)

Monat	2013	2014	2015	2016	2017
Januar	585	415	515	488	426
Februar	889	705	675	785	798
März	1.022	1.038	1.055	1.063	1.112
April	1.855	1.796	1.812	2.123	2.218
Mai	6.505	5.937	5.999	6.341	6.025
Juni	5.356	5.389	5.073	4.651	4.678
Juli	4.567	4.312	4.055	4.275	4.287
August	4.592	3.993	3.655	4.088	4.012
September	3.986	3.628	2.782	3.155	3.095
Oktober	1.912	1.715	2.175	1.798	
November	755	809	1.455	951	
Dezember	508	421	580	418	
Gesamt	**32.532**	**30.158**	**29.831**	**30.136**	

TOP

Ö 4

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	28.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	759/2017-SBB
Stand	25.10.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Veranstaltungsprogramm 2017/2018:

- 09.12.2017 Nikolaus-Sauna: Von 19.30 bis 24.00 Uhr stündliche Aufgusszeremonien
- 05. – 18.02.2018 Schließphase
- 10.03.2018 Frühlings-Sauna: Von 19.30 bis 24.00 Uhr stündliche Aufgusszeremonien

Saunasommer: Von den während der Freibadsaison 2017 ausgegebenen 10-er Karten wurden insgesamt bereits 84 eingelöst.

Zeitraum	Einlösung
Juni 2017	1
Juli 2017	11
August 2017	25
September 2017	47
Summe	**84**

VR-mehrWert: Die Volksbank KölnBonn (bis 31.10.2017 Volksbank Bonn Rhein-Sieg) bietet Kunden, die Anteile der Bank gekauft haben, die VR-mehrWert-Karte, mit der bei den Kooperationspartnern dann verschiedene Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Das HFB gewährt gegen Vorlage der VR-mehrWert Karte 15 % Rabatt auf Einzel-Tageskarten. Diese Vergünstigung wird eher selten in Anspruch genommen. In 2017 waren es bis Ende September insgesamt etwa 10 Personen.

Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen: Die gleiche Rabattierung wie bei der VR-mehrWert Karte wird auch an Inhaber der Ehrenamtskarte NRW gewährt. Deren Inanspruchnahme lag bis Ende September 2017 bei unter 5 Personen.

RheinlandCard: Seit 01.01.2017 hat das HFB für die RheinlandCard einen Partnervertrag zunächst bis 31.12.2017 abgeschlossen. Insgesamt wurde diese im HFB bereits 605-mal genutzt. DuMont-Shop vergütet die Nutzung mit dem Einzeltarif 2 Stunden Schwimmen Erwachsene bzw. Jugendliche.

Zeitraum	Erwachsene	Jugendliche
1. Quartal 2017	107	62
2. Quartal 2017	108	68
3. Quartal 2017	155	105
Summe	**370**	**235**

Interfit: Seit 01.04.2017 besteht mit der FAC GmbH Interfit ein Kooperationsvertrag für ein Jahr, bei dem das HFB jedem Interfit-Mitglied als Trainingsstätte zur Verfügung steht. Interfit

vergütet die Inanspruchnahme mit dem Einzeltarif Tageskarte Schwimmen Erwachsene pro Mitglied und Tag.

Auswertung der Inanspruchnahme:

Zeitraum	Erwachsene
April 2017	12
Mai 2017	25
Juni 2017	40
Juli 2017	46
August 2017	51
September 2017	30
Summe	**204**

Gutscheinbuch „Der Sauna-Führer“: Bei diesem Gutscheinbuch ist das HFB mit einem Vaio-Gutschein vertreten. Entweder erhält eine 2. Person beim Kauf eines 4 Stunden Saunaaufenthalt die gleiche Leistung kostenfrei. Oder die Einzelkarte 4 Stunden Sauna ist um die Hälfte reduziert. Aktuell sind Gutscheine erhältlich in der Ausgabe „Aachen, Köln, Düsseldorf, Bonn & Bergisches Land - Der Saunaführer 6.6“, gültig bis 01.02.2019 und „Niederrhein Süd, Köln, Aachen, Düsseldorf & Umgebung - Der Saunaführer 7.6 Süd“ gültig bis 01.11.2019

Zeitraum	Einlösung
Januar 2017	2
Februar 2017	2
März 2017	2
April 2017	7
Mai 2017	1
Juni 2017	1
Juli 2017	3
August 2017	5
September 2017	6
Summe	**29**

Gutscheinbuch „Schlemmerblock“: Im März 2017 wurde der ursprünglich auf gastronomische Angebote ausgelegte Schlemmerblock neu aufgelegt. Die Neuauflagen „Rhein-Erft-Kreis“ und „Bonn & Rhein-Sieg-Kreis“ enthalten in der Freizeitsparte je eine kostenlose Anzeige mit einem 2-für-1 Gutschein und sind bis 01.12.2018 gültig.

Besuchszahlen: Die Besuchszahlen von Januar bis September 2017 liegen mit 141.802 um 7,0 % unter denen des Vorjahreszeitraums. Die Verkaufszahlen der Schwimmtarife sanken im gleichen Zeitraum um 10,8 % gegenüber dem Vorjahr und die der Saunatarife sanken um 1,7 %. Durch die Verschiebung der jährlichen Schließphase von Dezember auf Karneval sind die Zahlen noch nicht unmittelbar monatlich miteinander vergleichbar.

In der folgenden Tabelle sind Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	**2014**	**Unterschied**	**2015**	**Unterschied**	**2016**	**Unterschied**	**2017**
Jan	15.744	1,7%	16.018	-11,0%	14.249	-1,1%	14.089
Feb	14.302	-14,6%	12.219	4,5%	12.766	-9,0%	11.611
März	16.508	-4,4%	15.785	-26,2%	11.645	23,8%	14.415
April	13.041	5,8%	13.804	8,5%	14.972	-22,5%	11.609
Mai	16.673	-2,0%	16.333	-4,6%	15.584	21,1%	18.879
Juni	21.893	2,1%	22.356	-18,3%	18.260	28,5%	23.467
Juli	21.932	8,4%	23.766	-13,8%	20.475	-9,7%	18.497
Aug	18.790	30,8%	24.581	5,5%	25.925	-38,4%	15.975
Sep	14.668	2,9%	15.089	23,8%	18.678	-29,0%	13.262
Okt	12.306	-2,5%	12.000	-9,0%	10.919		
Nov	13.838	1,0%	13.980	8,1%	15.105		
Dez	5.965	64,3%	9.803	33,1%	13.051		
Summe	**185.660**	**5,4%**	**195.732**	**-2,1%**	**191.627**	**-7,0%**	**141.802**

Die folgende Grafik zeigt die Besuchsentwicklung von Januar 2014 bis September 2017 im Monatsvergleich:

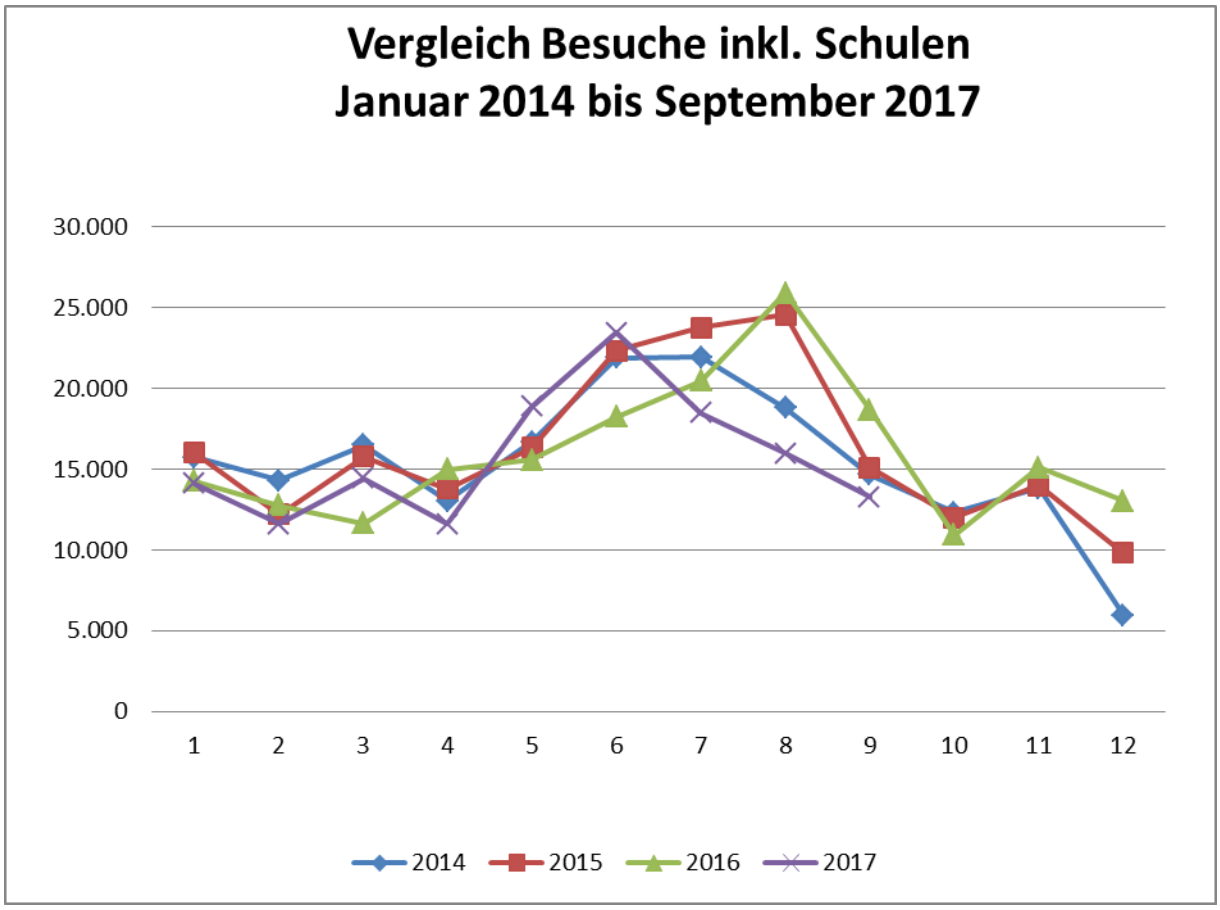

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	2014 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2015 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2016 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2017 Kombi + Schwimmen
Jan	8.690	16,5%	10.127	-11,8%	8.931	0,5%	8.976
Feb	8.207	-22,0%	6.400	20,6%	7.718	-23,1%	5.933
März	8.924	-0,6%	8.874	-21,0%	7.010	0,2%	7.027
April	9.043	1,0%	9.130	-6,2%	8.567	-0,6%	8.519
Mai	10.650	-6,7%	9.938	9,6%	10.889	13,3%	12.339
Juni	16.325	-9,9%	14.705	-20,6%	11.675	48,8%	17.377
Juli	19.334	22,9%	23.766	-22,6%	18.397	-18,4%	15.017
Aug	16.493	24,4%	20.517	19,3%	24.470	-34,7%	15.975
Sep	7.990	-7,8%	7.365	60,6%	11.830	-34,0%	7.809
Okt	8.829	-11,1%	7.852	-1,0%	7.776		
Nov	7.360	5,2%	7.746	11,0%	8.595		
Dez	3.154	33,2%	4.201	88,6%	7.921		
Summe	**124.999**	**4,5%**	**130.621**	**12,7%**	**133.779**	**-9,6%**	**98.972**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verkaufszahlen der Schwimm- und Saunatarife von Januar 2014 bis September 2017 im Monatsvergleich:

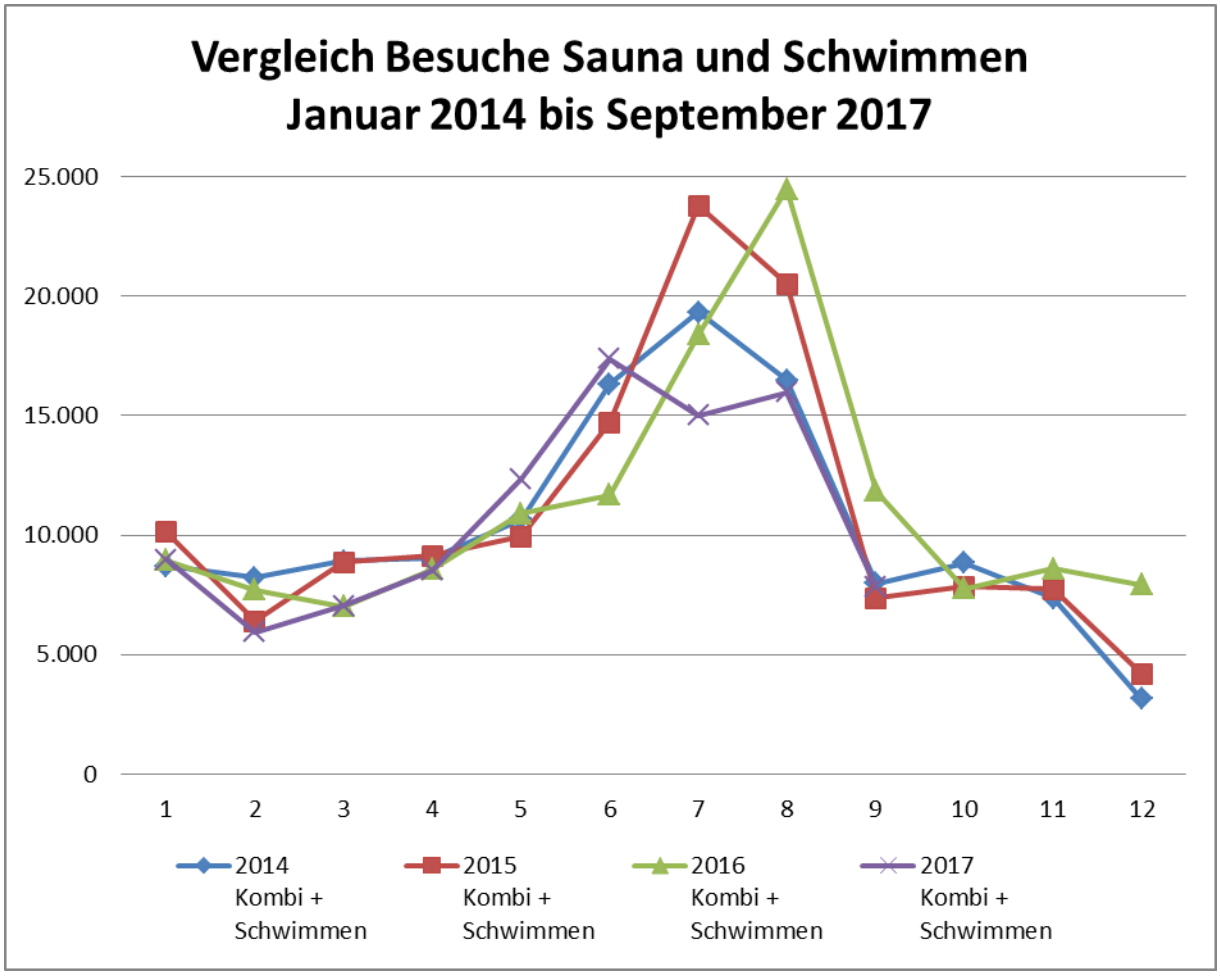

TOP

Ö 5

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	28.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	760/2017-SBB
Stand	19.10.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Errichtung eines behindertengerechten Aufzuges und Ausbau des Dachgeschosses beim StadtBetrieb Bornheim

Wie bereits mitgeteilt, läuft zum 01.03.2018 läuft das Mietverhältnis mit dem THW über die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Gebäude bzw. auf dem Gelände des StadtBetriebs Bornheim AöR im Donnerbachweg 15 aus. Die hinterlassenen Räumlichkeiten (Schulungsraum, Umkleidekabine, Lagerräume), die sich im Dachgeschoss des Hauptgebäudes befinden, werden in Büroflächen umgewandelt. Gleichzeitig wird der dringend benötigte barrierefreie Zugang zu den Obergeschossen des Hauptgebäudes mit dem Anbau eines Außenaufzuges realisiert.

Die Vorplanung der Baumaßnahmen mit Kostenschätzung ist abgeschlossen und als Anlage beigefügt. Die benötigten Mittel in Höhe von 436.420.60€ sind im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt.

Kooperation der Bauhöfe Alfter und Bornheim

Wie in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates angekündigt, hat am 19.09.2017 nunmehr ein Gesprächstermin mit einem externen Berater zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ stattgefunden. Die Firma verfügt über große Erfahrung auf diesem Themengebiet. Inzwischen liegt ein entsprechendes Angebot der Firma vor.

Die zu einem Preis von rd. 25.000€ angebotene Potentialanalyse beinhaltet zunächst hauptsächlich die Untersuchung zur Beurteilung der Möglichkeiten einer stärkeren Kooperation der Bauhöfe Alfter und Bornheim. Da die Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Bauhöfen im Wesentlichen mit steuer- bzw. vergaberechtlichen Problemen behaftet sind, konnten auch im o. g. Gesprächstermin zunächst keine, dem Vorstand nicht bereits bekannte, Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit benannt werden. Der Vorstand beabsichtigt daher zunächst von einer Beauftragung der Firma abzusehen und die Gespräche mit Vertretern der Gemeinde Alfter fortzuführen.
Der Vorstand hat daher unter Einbeziehung des Bürgermeisters oder des betreffenden Dezernenten der Gemeinde Alfter zu einem Termin im November 2017 beim StadtBetrieb eingeladen. Eine Zusage liegt jedoch bisher nicht vor. Der Vorstand wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates über den Fortgang der Gespräche und daraus formulierte Ziele berichten.

Winterdienst in Bornheim

In diesem Jahr wurden der maschinelle Winterdienst auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Handstreudienst auf Flächen, bei denen dem StadtBetrieb die Verkehrssicherungspflicht obliegt, erneut ausgeschrieben und vergeben. Die aus den Vorjahren bewährte Aufteilung

des Räum- bzw. Streugebietes in 3 getrennte Routen, die jeweils mit einem Fahrzeug der Fremdfirma abgefahren werden, wurde dabei beibehalten. Zudem stehen dem StadtBetrieb bei Bedarf noch zwei eigene Fahrzeuge zusätzlich zur Verfügung, die Nebenstraßen verkehrssicher halten. Alle Fahrzeuge sind einsatzbereit. Durch den vorausgegangenen milden Winter, musste in diesem Jahr kein Streusalz geordert werden. Der Vorrat an Streumitteln des StadtBetriebs beläuft sich zurzeit auf rd. 800t zuzüglich 25m³ Feuchtsalz.

Patchmatic

Da die Anschaffung eines eigenen Patchmatic-Fahrzeuges auch zu den Themenbereichen einer Kooperation mit Alfter gehört, kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich Anschaffung/Eigenleistung und Vergabe der Leistung an eine Fremdfirma vorgelegt werden. Dies wird in einer der kommenden Sitzungen des Verwaltungsrates erfolgen.

Zusammenfassung Kostenschätzung

	netto
Einbau Aufzug	235.125,00 €
Einbau Dachgauben und Umbau DG	131.615,00 €
	366.740,00 €
	69.680,60 €
	436.420,60 €

Dip.-Ing. Architektin
Monika Brölingen

ARCHITEKTENKAMMER NW KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ARCHITEKTIN
A 26599

Kostenschätzung auf Basis des Vorentwurfsplanung vom 25.10.2016

BV: Einbau Aufzug und Einbau Dachgaube im Treppenhaus,
Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

BH: Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Leistung	netto	
Rohbau inkl. Erdarbeiten für Fahrstuhlschacht	43.000,00 €	
Betonstütze in Bestandsfassade einbauen	2.500,00 €	
Öffnen der Bestandsfassade/Trägereinbau	10.000,00 €	
Abbruch Glasfassade (3 M 2 Tage, inkl. Entsorgung)	4.000,00 €	
		59.500,00 €
Entwässerungsanschluss	2.000,00 €	
Pfostenriegelkonstruktion Treppenhaus	11.000,00 €	
Pfostenriegelkonstruktion Aufzuganbindung	9.000,00 €	
Eingangstüren 2 Stck	5.000,00 €	
		25.000,00 €
Aufzug 3 Stationen	30.000,00 €	
Einbau Dachgaube Dachdecker- und Zimmerarbeiten	20.000,00 €	
Trockenbauarbeiten (Dämmung und Verkleidung Dach	2.000,00 €	
WDVS Aufzugschacht ca. 96 m²	11.000,00 €	
Gerüst 96 m² + 36 m² + 24 m²	1.000,00 €	
Anpassen Treppengeländer	5.000,00 €	
Beiarbeiten Innenputz	1.000,00 €	
Malerarbeiten Treppenhaus	5.000,00 €	
Bodebelag vor Aufzug in 3 Etagen	2.000,00 €	
Elektroarbeiten (Zuleitung, Beleuchtung je Etage)	4.000,00 €	
Anarbeiten Aussenanlagen	3.500,00 €	
Summe	**171.000,00 €**	
Baunebenkosten (Arch., Statik, Bauphysik , Gebühren etc.) 25 %	42.750,00 €	
	213.750,00 €	
Unvorhergesehenes 10 %	21.375,00 €	
Gesamtsumme	**235.125,00 €**	netto
	44.673,75 €	19% MWSt
	279.798,75 €	brutto

Nicht enhalten sind neuer Bodenbelag im Treppenhaus.
Abweichungen sind vorbehalten, da noch keine Statik vorhanden.

Bornheim, den 18.10.17

Dip.-Ing. Architektin
Monika Brölingen

ARCHITEKTENKAMMER NW KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKTIN A 26599

Kostenschätzung auf Basis des Vorentwurfsplanung vom 18.10.17

BV: Einbau von 2 Dachgauben in neuen Büroräumen im DG,
Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

BH: Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Leistung	netto
Demontage Photovoltaik ca. 30 m²	700,00 €
Montage und Umbau Photovoltaik ca. 20 m²	1.500,00 €
Abbrucharbeiten DG inkl. Entsorgung	3.000,00 €
Ausbau Fenster im Giebel und zumauern	2.500,00 €
Öffnen der Bestandsfassade/Trägereinbau	7.500,00 €
Gerüst	1.000,00 €
Einbau von 2 Dachgauben Dachdecker- und Zimmerarbeiten	40.000,00 €
Einbau neuer Fenster ca. 5 m²	2.500,00 €
Einbau 2 neuer Dachflächenfenster	2.500,00 €
Trockenbauarbeiten - Ständerwände /Dachflächen	4.000,00 €
Innentüren	1.000,00 €
Beiarbeiten Innenputz	500,00 €
Bodebelag erneuern (Abriss, Estrich spachteln und neu) alle Räume ausser Besprechung mit Nebenräumen und WC´s ca. 104 m²	13.520,00 €
Malerarbeiten alle Räume DG	7.500,00 €
Elektroarbeiten /EDV für alle Räume ausser Besprechung mit Nebenräumen und WC´s	8.000,00 €
Summe	**95.720,00 €**
Baunebenkosten (Arch., Statik, Bauphysik , Gebühren etc.) 25 %	23.930,00 €
	119.650,00 €
Unvorhergesehenes 10 %	11.965,00 €
Gesamtsumme	**131.615,00 €** netto
	25.006,85 € 19% MWSt
	156.621,85 € brutto

Abweichungen sind vorbehalten, da noch keine Statik vorhanden.

Bornheim, den 18.10.2017

Dip.-Ing. Architektin
Monika Brölingen

ARCHITEKTENKAMMER NW ARCHITEKTIN A 26599 KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

15

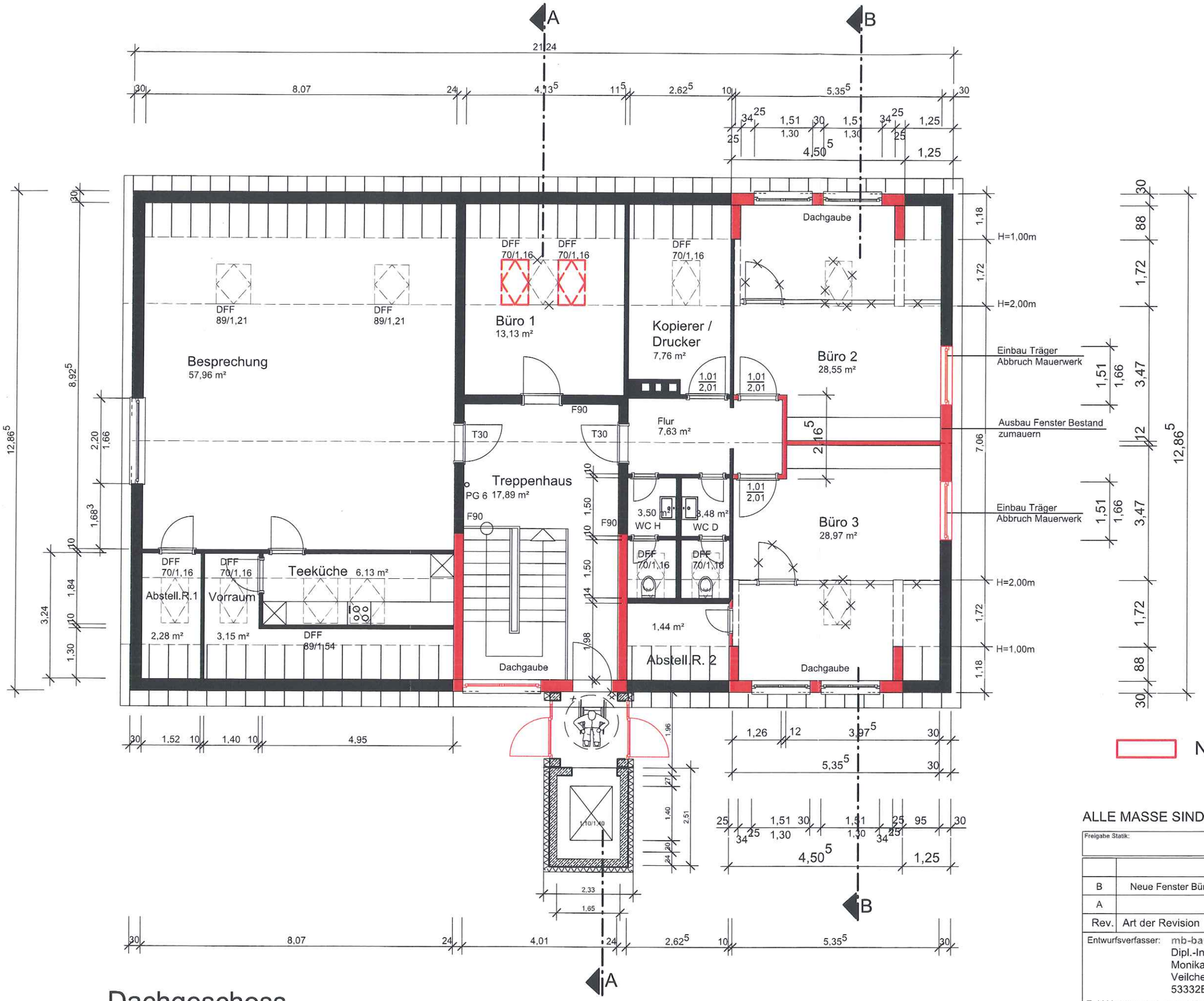

Dachgeschoss

Grundriss

Neu

ALLE MASSE SIND ÖRTLICH ZU PRÜFEN!

Freigabe Statik:	Freigabe Architekt:	Freigabe Bauherr:

Rev.	Art der Revision	Datum	Name
B	Neue Fenster Büro 1 und Abriss	18.10.2017	Ki.
A		10.10.2017	Ki

Entwurfsverfasser: mb-baukunst
Dipl.-Ing. Architektin
Monika Brölingen
Veilchenweg 18
53332Bornheim
T. 02227/905254 F. 02227/905255 info@mb-baukunst.de

Bauherr:
Stadtbetrieb Bornheim AöR
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Projekt: Errichtung von 3 Dachgauben und eines behindertengerechten Aufzuges
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Projektnummer:

Maßstab: 1:100

Dachgeschoss Blatt 01von 4

Dachgeschoss

Rev.

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz

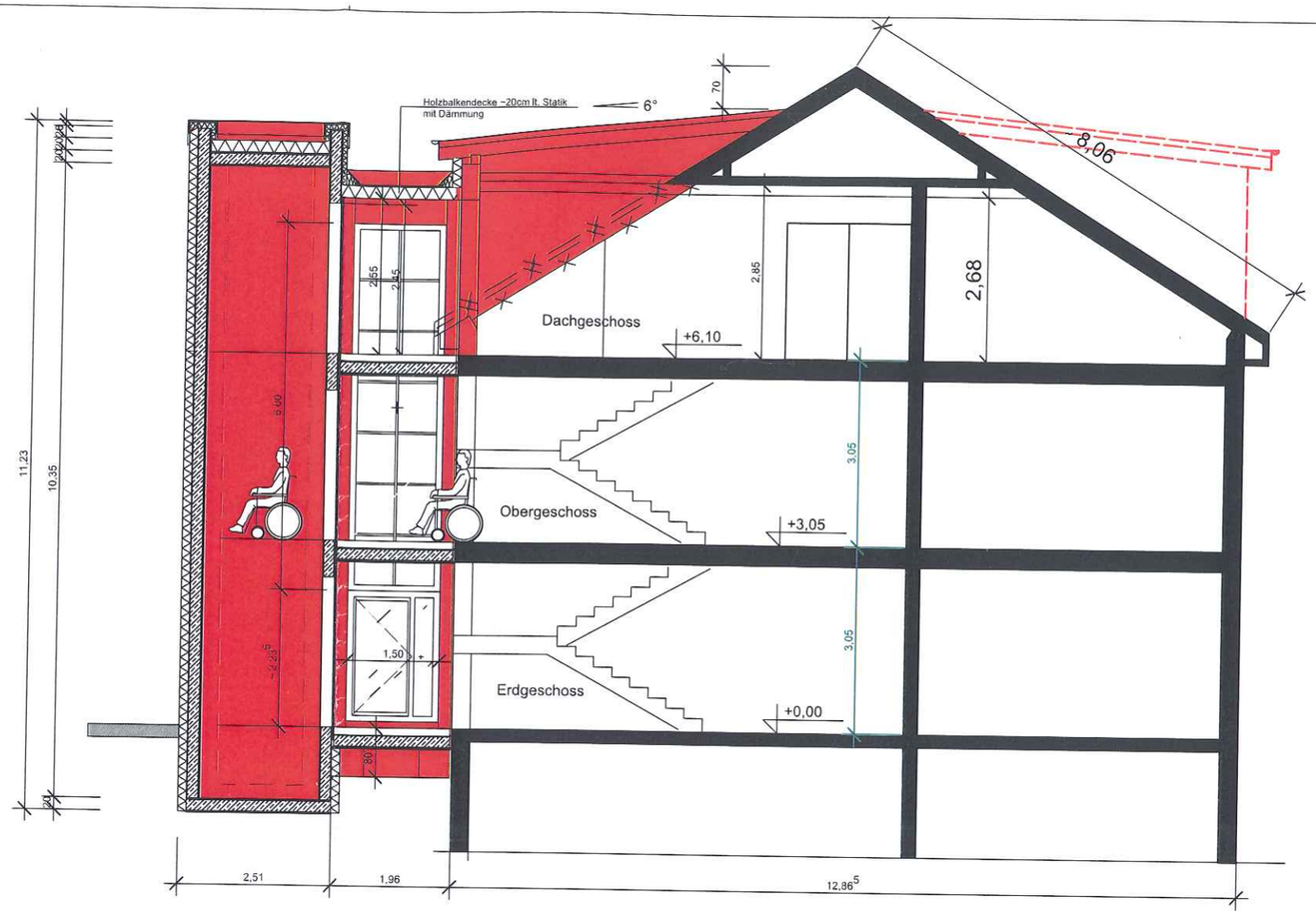

Schnitt A - A

SCHNITT A - A

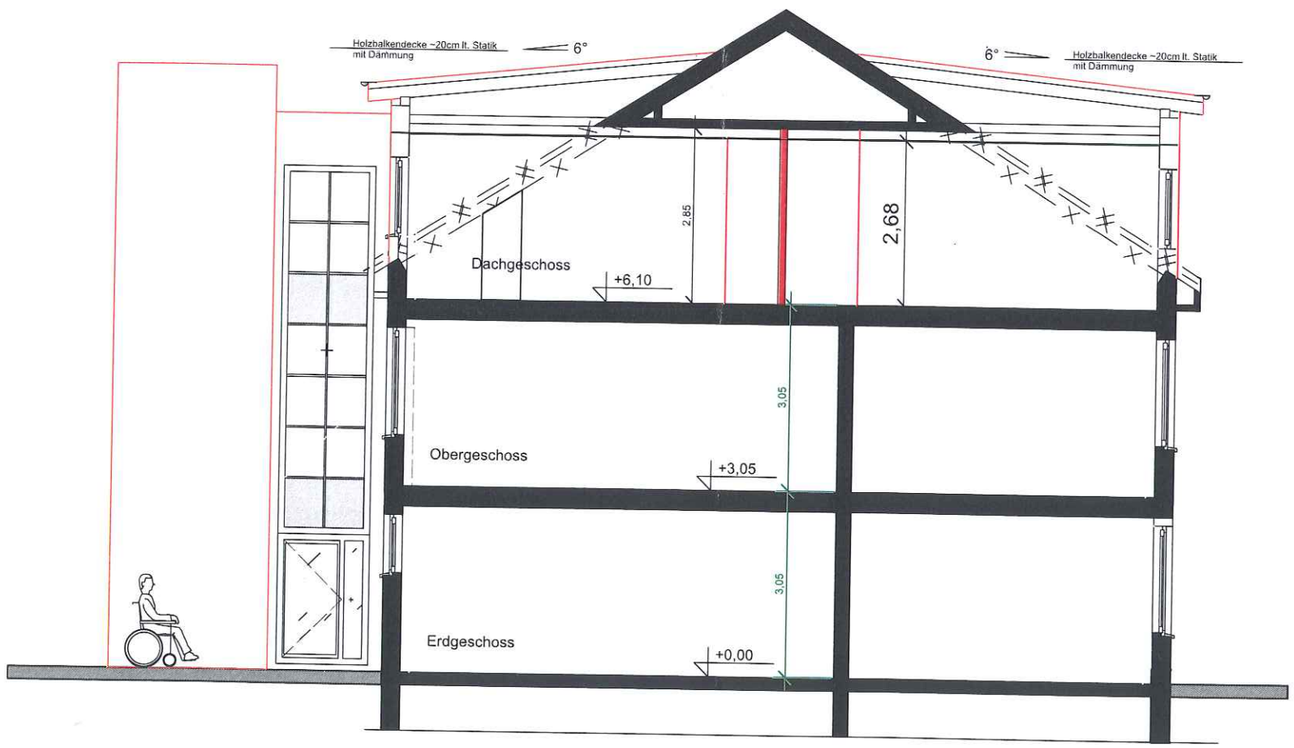

Schnitt B - B

Neu

ALLE MASSE SIND ÖRTLICH ZU PRÜFEN!

Freigabe Statik:	Freigabe Architekt:	Freigabe Bauherr:

Rev.	Art der Revision	Datum	Name
		10.10.17	Ki

Entwurfsverfasser: mb-baukunst
Dipl.-Ing. Architektin
Monika Brölingen
Veilchenweg 18
53332Bornheim
T. 02227/905254 F. 02227/905255 info@mb-baukunst.de

Bauherr:
Stadtbetrieb Bornheim AöR
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Projekt: Errichtung von 3 Dachgauben und eines behindertengerechten Aufzuges
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Projektnummer:

Maßstab: 1:100

Erdgeschoss — Blatt 02von 4

Schnitt A -A und B - B — Rev.

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz

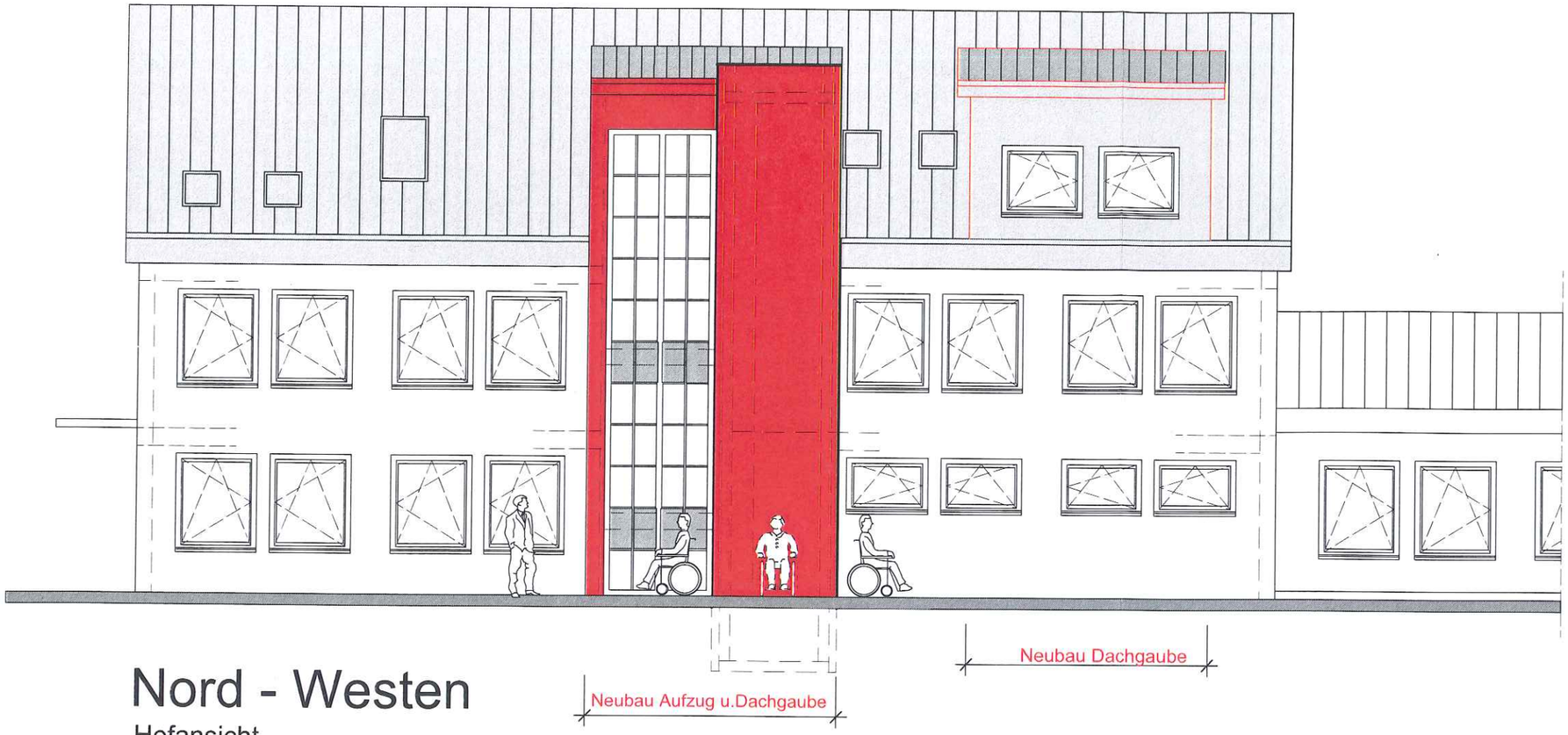

Nord - Westen

Hofansicht

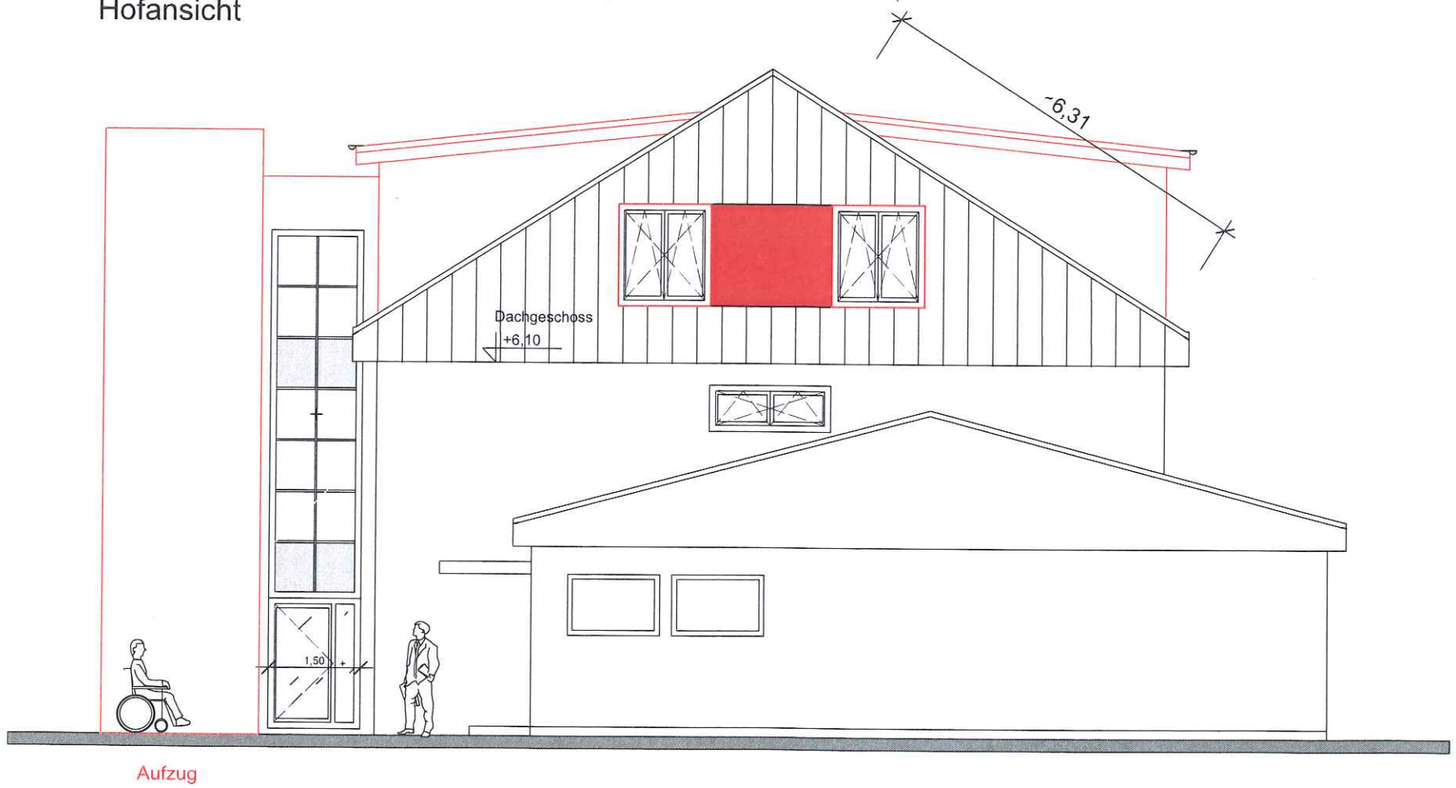

Süd - Westen

ANSICHTEN

Neu

ALLE MASSE SIND ÖRTLICH ZU PRÜFEN!

Freigabe Statik:	Freigabe Architekt:	Freigabe Bauherr:

Rev.	Art der Revision	Datum	Name
		10.10.17	Ki

Entwurfsverfasser: mb-baukunst
Dipl.-Ing. Architektin
Monika Brölingen
Veilchenweg 18
53332Bornheim
T. 02227/905254 F. 02227/905255 info@mb-baukunst.de

Bauherr:
Stadtbetrieb Bornheim AöR
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Projekt: Errichtung von 3 Dachgauben und eines behindertengerechten Aufzuges
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Projektnummer:

Maßstab: 1:100

Ansichten — Blatt 03 von 4

Ansichten N-W / S-W — Rev.

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz

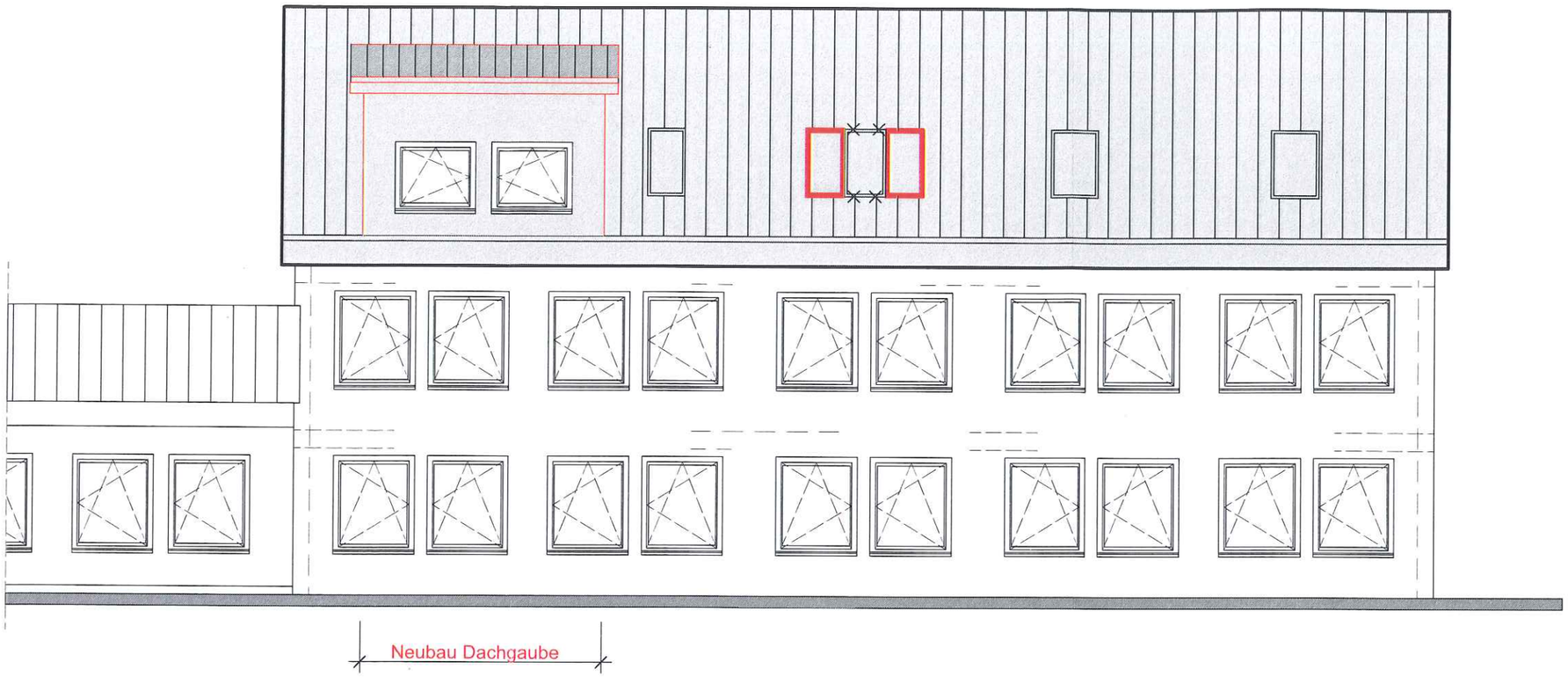

Süd - Osten Strassenansicht

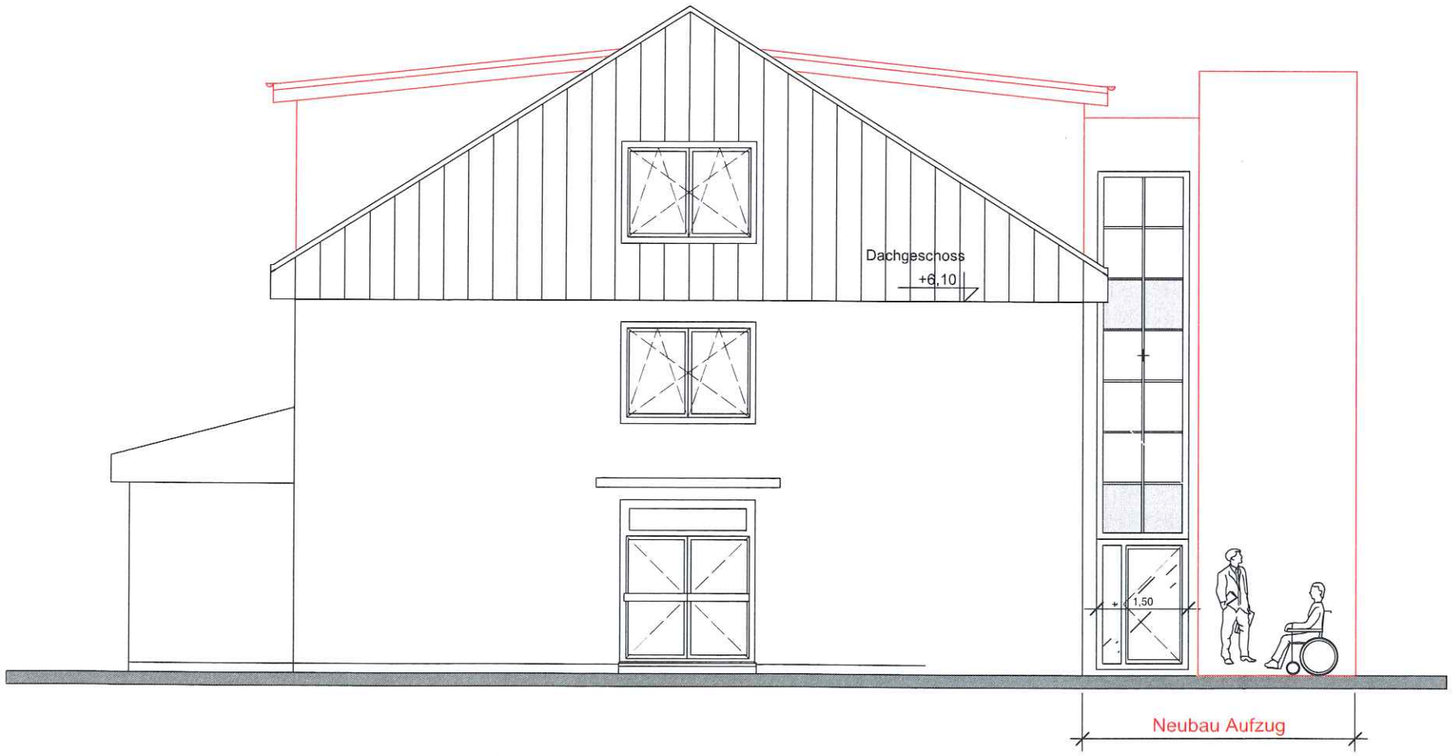

Nord - Osten

ANSICHTEN

Neu

ALLE MASSE SIND ÖRTLICH ZU PRÜFEN!

Freigabe Statik:	Freigabe Architekt:	Freigabe Bauherr:

Rev.	Art der Revision	Datum	Name
B	Neue Fenster Büro 1 und Abriss	18.10.2017	Ki.
A		10.10.2017	Ki

Entwurfsverfasser: mb-baukunst
Dipl.-Ing. Architektin
Monika Brölingen
Veilchenweg 18
53332Bornheim
T. 02227/905254 F. 02227/905255 info@mb-baukunst.de

Bauherr:
Stadtbetrieb Bornheim AöR
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Projekt: Errichtung von 3 Dachgauben und eines behindertengerechten Aufzuges
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Projektnummer:

Maßstab: 1:100

Ansichten — Blatt 04 von 4

Ansichten N-O / S-O — Rev.

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz

TOP

Ö 6

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des StadtBetriebs Bornheim -AöR-	28.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	761/2017-SBB
Stand	19.10.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Friedhofspflege

Wie im „Bericht über die Prüfung des benötigten Aufwandes zur Friedhofspflege unter Einsatz externer Dienstleister“ in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates mitgeteilt, müssen die Leistungen des StadtBetrieb (Stunden) auf den 14 Friedhöfen im Stadtgebiet erhöht werden, um eine Verbesserung des Pflegestandards zu erreichen. Derzeit wird die Pflege der Friedhöfe von den beiden Kolonnen der allgemeinen Grünflächenpflege wahrgenommen. Um diese Kolonnen einerseits zu entlasten und Kapazitäten zur allgemeinen Pflege freizusetzen und andererseits den Pflegezustand der Friedhöfe auf das Niveau der Vorjahre zu erhöhen, sind nach Berechnungen des StadtBetrieb Fremdvergaben in einer Größenordnung von 150.000 €/Jahr oder die Einstellung von drei Mitarbeitern und Etablierung einer weiteren Pflegekolonne (Friedhofskolonne) notwendig.

Eine Möglichkeit der Verbesserung des aktuellen Zustandes sieht der Vorstand jedoch bereits in der Einstellung von 2 Mitarbeitern zuzüglich einer Saisonkraft. In der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates wird der Vorstand diesbezüglich ein entsprechendes Konzept mit Personalausstattung/Fremdleistung und den Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren vorlegen.

Sachstand Ehrenmal Friedhof Brenig

Der Antrag des SBB auf Kostenbeteiligung der Bezirksregierung an der Sanierung wurde letztendlich abgelehnt. Die vom StadtBetrieb vorgesehenen Arbeiten erstrecken sich auf Flächen bzw. Arbeiten, die nicht genehmigungsfähig sind. Der Vorstand wird die erforderlichen Arbeiten nun aus den Mitteln für Wegesanierungen auf Friedhöfen sicherstellen.

TOP

Ö 7

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	28.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	763/2017-SBB
Stand	26.10.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2017 in der Ausführung oder Planung:

Kanalerneuerungen (A 200):

Kardorf/Hemmerich

Lindenstraße/Jennerstraße: Die Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen. Die VOB-Abnahme der Baumaßnahme durchgeführt. Die Schlussrechnung steht noch aus.

Dersdorf, Meuserweg

Die Kanalbaumaßnahme wurde am 28.08.2017 begonnen und wird voraussichtlich bis Ende 2017 abgeschlossen.

Dersdorf, Dürerstraße

In der Dürerstraße im Abschnitt zwischen der Grünewaldstraße und Dürerstraße Haus-Nr. 36 erfolgt eine hydraulische Erneuerung der vorhandenen Mischwasserkanalisation. Hierbei werden ca. 185 m vorhandene Kanalrohre in offener Bauweise ausgebaut und durch neue, größere Rohre ersetzt. Derzeit befindet sich die Maßnahme, welche gemeinsam mit der Erschließung des Bebauungsplangebiet De 04 durchgeführt wird, in der Ausschreibungsphase. Ein Bürgerbrief mit Informationen zur geplanten Baumaßnahme wurde bereits im Oktober an den Ortsvorsteher sowie an die Grundstückseigentümer versandt.

Roisdorf, Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:

Nach einer gemeinsamen Abstimmung zwischen der Stadt Bornheim und dem StadtBetrieb Bornheim vom 17.10.2017 (Jour fixe Stadt Bornheim/SBB) zur weiteren Vorgehensweise zum Straßenausbau sowie zur Kanalerneuerung wurde folgende Vorgehensweise entschieden:

Da für die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen, die seitens der Stadt Bornheim geführt werden müssen, ein Aufstellungsbeschluss für einen Straßenbebauungsplan vorliegt, ist eine Grundlage geschaffen, auf der die Stadt Bornheim den erforderlichen Grunderwerb tätigen kann. Nach aktueller Aussage der Stadt (17.10.2017) ist ein Baubeginn in 2018 unter Berücksichtigung des Bebauungsplanverfahrens und der Grundstücksverhandlungen entgegen der Abstimmung aus September 2017 **nicht** wahrscheinlich. Es wird von einer Bearbeitungsdauer von 2-3 Jahren ausgegangen. Angesichts dieser weiteren zeitlichen Verschiebung, plant das Abwasserwerk einen Baubeginn ohne Straßenbau für die 2. Jahreshälfte 2018.

Kanalsanierung (A 300):

Stadtgebiet

- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2015/16 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2015/16 wurde abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch aufgrund der fehlenden TV-Kanalinspektion. Diese wird zurzeit durchgeführt.
- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurde weitgehend abgeschlossen. Restarbeiten fehlen noch.
- Die Kanalsanierungen 2017-18 in geschlossener und offener Bauweise werden in der 43.KW submittiert und dem Verwaltungsrat zur Vergabe vorgestellt (siehe Vorlagen 765/2017-SBB und 766/2017-SBB)

Bornheim, Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.):

In einer Anliegerversammlung am 28.06.2016 wurde die Gesamtmaßnahme im Rathaus der Stadt Bornheim den Grundstückseigentümern u. Anliegern vorgestellt.
Grundsätzlich empfiehlt das Abwasserwerk des StadtBetriebs Bornheim eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen (Wasserwerk), Kanalsanierung (Abwasserwerk) und Straßenendausbau (Stadt Bornheim) zur Nutzung der Synergien. Gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept sollte die Sanierung des Kanals 2016 begonnen werden.
Falls es zu einer Verschiebung einer Baumaßnahme kommt, ist diese zu begründen. Solange die Aufsichtsbehörde der Begründung folgt, ist diese weiterhin möglich, jedoch ist eine zeitnahe Umsetzung zustandsbedingt anzustreben.

Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):

Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung

2. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2016 – 2. Halbjahr 2017):

Diese Baumaßnahme mit Neubau des RÜ Fichtenweg und Kanalneuverlegung von rd. 975 m Abschlagkanal zum vergrößerten Regenrückhaltebecken am Dorner Kuhlweg ist bis auf Restarbeiten (Pflanz-u. Zaunarbeiten) abgeschlossen.

3. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2017 – 2. Halbjahr 2019):

3.1) Kardorf, Pappelstraße L 183 (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße)
3.2) Kardorf, Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad)
3.3) Kardorf, Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße)
3.4) In den Abschnitten von 3.1 bis 3.3
Umverlegung der vorhandenen Lichtwellenleitung vom Kanal in einen Graben
3.5) Kardorf - Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse)

Zeitplanung:

Die Arbeiten zum dritten Bauabschnitt beginnen am 06.11.2017 und sollen ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in der zweiten Jahreshälfte 2019 abgeschlossen werden.

Sechtem, RRB Rosenweiherweg:

Kein neuer Sachstand

Walberberg, Ertüchtigung Beckenreinigungseinrichtung RÜB Kölnpfad:

Die Baumaßnahme ist bis auf Restarbeiten, wie Beckenprofilierung, abgeschlossen.

Allgemein:

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

Im Februar 2017 wurden ca. 60 Anhörungen gem. § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) an Eigentümer im Wasserschutzgebiet versendet, die bis jetzt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, die Zustands- und Funktionsprüfung fristgerecht vorzulegen oder zur Fristverlängerung dem StadtBetrieb Bornheim das Baujahr ihrer abwasserführenden Leitungen mitzuteilen. Nach erfolgten Rückmeldungen bzw. Vorlage der entsprechenden Unterlagen, wurden mit Ablauf der Frist bis zum 30.04.2017 bei ca. 30 Liegenschaften im Wasserschutzgebiet Ordnungsverfügungen mit Zwangsgeldandrohungen an die Eigentümer versandt. Zurzeit werden die Rückläufe bearbeitet.

Zeitgleich erfolgen in mehreren Mahnstufen bis zum Sanierungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung, Aufforderungen zur fristgerechten Sanierung der abwasserführenden Leitungen nach Vorlage der Zustands- und Funktionsprüfungen.

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste wurden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste wurde der Vorlage 443/2015-SBB beigefügt.

Im Wirtschaftsplan 2017 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsvergabe vorgesehen:

Baugruppe	**Teilprojekt**	**ABK**	**Baukosten gesamt**
A800	**Planungskosten**		**T€**
	Bornheim - Mühlenstraße, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	20,0
	Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schonewegstr./Leo-Koppel-Str. Detaillierte Überflutungsprüfung	1.150.10 2017	15,0
	Hersel - Neckarstr./Domhofstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.13 2017	15,0
	Merten - Broichgasse/Martinstr./Beethovenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.15 2017	35,0
	Merten - Bungertstraße/Schulzentrum Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.16 2017	20,0

	Walberberg - Heinrich-von-Berge-Weg/Frongasse Detaillierte Überflutungsprüfung	3.200.12 2017	30,0
	Widdig - Wikingerstr./Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2017	10,0

Die Aufträge zur detaillierten Überflutungsprüfung Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schonewegstr./Leo-Koppel-Str. sowie Bornheim- Mühlenstraße sind vergeben. Für weitere detaillierte Überflutungsprüfungen sind Angebote in Bearbeitung.

Störmeldungen:

Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen. Die Vorgaben der SüwVO Abw wurden in 2016, wie mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 27.07.2017 bestätigt, wie auch in den Vorjahren, erfüllt.

Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Zurzeit liegen keine Meldungen zu Geruchsbelästigungen aus dem Kanalnetz vor.

TOP

Ö 9

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	28.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	683/2017-SBB
Stand	26.10.2017

Betreff Antrag Antrag der VRM Schwarz, Söllheim, Marx und Strauff vom 12.09.2017 betr. Breitbandausbau in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand des Stadtbetriebs Bornheim AöR, in einer der nächsten Sitzungen die Planung für den Ausbau des Breitbandnetzes in Bornheim insbesondere unter Einbeziehung künftiger Neubaugebiete, der Gewerbegebiete und Schulen im Stadtgebiet Bornheim darzustellen.

Sachverhalt

Der Vorstand hat keine Bedenken gegen eine entsprechende Beschlussfassung soweit dies in die Zuständigkeit des StadtBetriebs fällt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Ö 9

Wir in Bornheim

CDU

An den Vorsitzenden des Verwaltungsrats
des SBB Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

12.09.2017

Sehr geehrter Herr Henseler,

ich bitte nachfolgenden Antrag für die Tagesordnung des nächsten Verwaltungsrats des Stadtbetrieb Bornheim AöR vorzusehen:

Beschlussentwurf:

Der Vorstand des Stadtbetriebs Bornheim AöR wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen darzustellen, wie er plant, das Breitbandnetz in Bornheim auszubauen und insbesondere die künftigen Neubaugebiete, die Gewerbegebiete und die Schulen im Stadtgebiet mit schnellem Internet zu versorgen.

Sachverhalt:

Schnelles Internet ist mittlerweile in nahezu allen Lebensbereichen unerlässlich und wird in Zukunft noch mehr Bedeutung erlangen. Auch die neue Landesregierung bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einem verbindlichen und flächendeckenden Gigabit-Netzausbau bis 2025. Auch der dort vereinbarte prioritäre Anschluss von Schulen und Gewerbegebieten an das schnelle Internet ist zu begrüßen. Ansonsten wäre die Nutzung digitaler Bildungsangebote nicht denkbar und auch die Unternehmen würden einen erheblichen Standortnachteil erfahren.

Auch die konsequente Ausweisung und Entwicklung von Wohnbaugebieten in der Stadt Bornheim erfordert einen weiteren Ausbau des Breitband-Netzes in Bornheim über die durch den SBB in Zusammenarbeit mit NetCologne bereits erstellte Grundversorgung hinaus. Nur so können unsere Einwohner an modernen Arbeitsformen wie z.B. dem Homeoffice teilnehmen oder gerade auch junge Familien ihren Kindern das Aufwachsen mit den modernen Instrumenten der digitalen Welt ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Marx
gez. Michael Söllheim
gez. Schwarz, Wolfgang
gez. Benhard Strauff,

TOP

Ö 10

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	28.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	682/2017-SBB
Stand	20.09.2017

Betreff **Antrag der VRM Schwarz, Söllheim, Marx und Strauff vom 19.09.2017 betr. Errichtung einer anonymen Bestattungsfläche und Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Waldorfer Friedhof**

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bereits am 19.09.2017 fand auf Bestreben der Ortsvorsteherin, Frau Bandel, ein Ortstermin auf dem Friedhof Waldorf statt, bei dem entsprechende Flächen zur Anlegung einer anonymen Urnenbestattungsfläche und einer Urnengemeinschaftsgrabfläche ausgewählt wurden. Bestattungen können ab sofort durchgeführt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Ö 10

Wir in Bornheim.

CDU

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Vorsitzender des Verwaltungsrats
des Stadtbetrieb Bornheim AöR
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

19.09.2017

Errichtung einer anonymen Bestattungsfläche und Urnen-Gemeinschaftsgrabstätte auf dem Waldorfer Friedhof

Sehr geehrter Herr Henseler,

hiermit bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR zu nehmen:

Beschlussentwurf:

Der Vorstand des Stadtbetriebs Bornheim AöR wird mit der Errichtung einer anonymen Bestattungsfläche und Urnen-Gemeinschaftsgrabstätte auf dem Waldorfer Friedhof beauftragt.

Begründung:

Aufgrund des zunehmenden Wunsches der Waldorfer Bevölkerung, anonyme Bestattungsflächen sowie Urnengemeinschaftsgräber nutzen zu wollen, beantragen wir die Errichtung dieser. Damit möchten wir Bürgern in dieser sensiblen Angelegenheit eine nach ihren Bedürfnissen entsprechende Bestattung ermöglichen.

gez. Wolfgang Schwarz gez. Bernd Marx

gez. Michael Söllheim gez. Bernhard Strauff

Fraktionsbüro: Rathaus Bornheim, Alter Weiher 2, 53308 Bornheim, Tel.: 02222/945510 – Fax: 02222/945511

TOP

Ö 12

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	28.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	792/2017-SBB
Stand	26.10.2017

Betreff Mitteilung betr. Forderungsmanagement

Sachverhalt

Der aktuelle Sachstand zum Forderungsmanagement per 15.10.2017 stellt sich wie folgt dar:

Das Ergebnis des Mahnlaufs bzgl. der Kunden (265 Kunden) mit den höchsten offenen Forderungen (insgesamt 1,0 Mio. €, Anteil Abwasser 0,7 Mio. €) stellt sich per Stichtag 15.10.2017 wie folgt dar:

Zahlungseingänge:	185 T €	(zum 15.09.2017 i. H. v. 140 T €)
Ratenvereinbarungen:	247 T €	(zum 15.09.2017 i. H. v. 191 T €)
	432 T €	(zum 15.09.2017 i. H. v. 331 T €)

Im nächsten Schritt wird an die Kunden, welche nicht auf die 1. Mahnung reagiert haben (nach Einzelfallprüfung), eine 2. Mahnung verbunden mit der Androhung von Vollstreckungsmaßnahmen bzw. der Absperrung der Wasserversorgung versandt.

Die übrigen Kunden mit offenen Forderungen (aktuell 713 Kunden / Forderungen insgesamt 300 T €), wurden im Oktober 2017 (13.10.2017 und 23.10.2017) maschinell gemahnt.

Das ursprüngliche Ziel, im September 2017 zu mahnen, konnte aufgrund technischer Schwierigkeiten und Programmierungsbedarf beim Rechenzentrum sowie durch Ausfälle in der Programmbereitstellung nicht eingehalten werden.

Über den aktuellen Stand der offenen Forderungen werden Sie in der Sitzung informiert.

TOP

Ö 13

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	28.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	805/2017-SBB
Stand	30.10.2017

Betreff Anfrage des VRM Harald Stadler vom 27.10.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Donnerstein, Ehrental, Oberdorfer Weg"

Sachverhalt

Die als Anlage beigefügte Anfrage ist im Wortlaut die gleiche wie vom 30.08.2017. Diese Anfrage wurde mit der 1. Ergänzung zu Vorlage Nr. 623/2017-SBB (siehe Anlage) beantwortet.

Frage 1: Hat zwischenzeitlich der Vorstand des Stadtbetriebs bzw. die Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich einer frühzeitigen Information der Bürgerschaft über die geänderte Verkehrsführung im Roisdorfer Oberdorf während der Baumaßnahmen eine Entscheidung getroffen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen?

Antwort: Siehe markierte Antwort aus 1. Ergänzung zu Vorlage Nr. 623/2017-SBB

Frage 2: Am 2. Juli 2015 fand in Hemmerich eine Informationsveranstaltung über den geplanten Kanalneubau statt. Im August 2015 wurden alle Anlieger in Kardorf und Hemmerich über die dort anstehenden Kanalbaumaßnahmen schriftlich informiert. Wird dies nun auch in Roisdorf stattfinden, und werden dazu alle betroffenen Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes mittels eines Bürgerinformationsschreiben eingeladen? Wenn die Antwort nein lautet, bitte ich mir zu begründen, warum der Beschluss des Verwaltungsrates des SBB vom 8. April 2014 vom SBB jetzt gerade in Roisdorf nicht umgesetzt wird.

Antwort: Siehe markierte Antwort aus 1. Ergänzung zu Vorlage Nr. 623/2017-SBB

Frage 3: Das Abwasserwerk des SBB hat mit einer sechsseitigen Ergänzungsvorlage (zu 596/2016-2) am 17.01.2017 zur Notwendigkeit der Kanalerneuerung im Roisdorfer Oberdorf darauf hingewiesen: *"… empfehlen wir eine Verschiebung des (Kanal) Baubeginns der Gesamtmaßnahme auf spätestens Herbst 2017 zuzustimmen. Falls weitere Verschiebungen wegen des Straßenendausbaus erforderlich werden, werden die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Ertüchtigung des Kanal und Wasserleitungsnetzes ohne den Straßenausbau durchgeführt."* In allen dieser Vorlage genannten Bauabschnitten wurde von einer Verschiebung der Maßnahme dringend abgeraten! Wie sieht der derzeitige Sachstand zur Ausführungsplanung und zum beabsichtigten Baubeginn der Kanalerneuerung in den Straßen Donnerstein, Ehrental und Oberdorfer Weg aus?

Antwort: Siehe aus dieser Sitzung TOP 7 „Bericht Abwasserwerk" (Vorlage 763/2017-SBB) unter Roisdorf, Donnerstein/Oberdorfer Weg/Ehrental.

Anlagen zum Sachverhalt
- Anfrage
- 1. Ergänzungsvorlage zu Vorlage 623/2017-SBB

Ö 13

Harald Stadler

Bornheim, den 27. Oktober 2017
Pützweide 9
Telefon: 02222-1832
E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Anfragen, gemäß § 19 der GO des Rates, für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Bornheim -AöR-
hier: Entwässerungsbauwerke in den Straßen „Donnerstein, Ehrental, Oberdorfer Weg“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
unter Bezugnahme auf meine Anfrage vom 30. Mai 2017 (Vorlage 422/2017-SBB) und 30. August 2017 (Vorlage 623/2017-SBB), über den Sachstand der Kanal- und Straßenbauarbeiten der im Betreff genannten Straßen, konnte bis heute der Verwaltungsvorstand des SBB auch in der Sitzung des Verwaltungsrates am 29. Sept. 2017 keine sachdienlichen Antworten liefern. Daher bitte ich erneut um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Verwaltungsrat Sitzung des Stadtbetriebes Bornheim:

- **Hat zwischenzeitlich der Vorstand des Stadtbetriebs bzw. die Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich einer frühzeitigen Information der Bürgerschaft über die geänderte Verkehrsführung im Roisdorfer Oberdorf während der Baumaßnahmen eine Entscheidung getroffen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen?**

- **Am 2. Juli 2015 fand in Hemmerich und am 17. Oktober 2017 ein weiter Informationsabend in Kardorf über den dort geplanten Kanalneubau statt. Alle Anlieger in Kardorf und Hemmerich wurden darüber hinaus über die dort anstehenden Kanalbaumaßnahmen schriftlich informiert. Wird dies nun auch in Roisdorf stattfinden, und werden dazu alle betroffenen Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes mittels eines Bürgerinformationsschreiben eingeladen? Wenn die Antwort nein lautet, bitte ich zu begründen warum der Beschluss des Verwaltungsrates des SBB vom 8. April 2014 vom SBB gerade jetzt in Roisdorf nicht umgesetzt wird.**

- **Das Abwasserwerk des SBB hat mit einer sechsseitigen Ergänzungsvorlage (zu 596/2016-2) am 17. 01. 2017 zur Notwendigkeit der Kanalerneuerung im Roisdorfer Oberdorf darauf hingewiesen: *“… empfehlen wir eine Verschiebung des (Kanal) Baubeginns der Gesamtmaßnahme auf spätestens Herbst 2017 zuzustimmen. Falls weitere Verschiebungen wegen des Straßenendausbaus erforderlich werden, werden die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Ertüchtigung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes ohne den Straßenausbau durchgeführt.“* In allen in dieser Vorlage genannten Bauabschnitten wurde von einer Verschiebung der Maßnahme dringend abgeraten! Wie sieht der derzeitige Sachstand zur Ausführungsplanung und zum beabsichtigten Baubeginn der Kanalerneuerung in den Straßen Donnerstein, Ehrental und Oberdorfer Weg aus?**

Mit freundlichen Grüßen
Harald Stadler

Ö 13

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	27.09.2017

öffentlich

1. Ergänzung zu Vorlage Nr.	623/2017-SBB
Stand	21.09.2017

Betreff Anfrage des VRM Harald Stadler vom 30.08.2017 betr. Entwässerungsbauwerke in den Straßen "Donnerstein, Ehrental, Oberdorfer Weg"

Sachverhalt
Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Frage 1:
Hat zwischenzeitlich der Vorstand des Stadtbetriebs bzw. die Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich einer frühzeitigen Information der Bürgerschaft über die geänderte Verkehrsführung im Roisdorfer Oberdorf während der Baumaßnahmen eine Entscheidung getroffen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen?

Antwort:
Da bereits eine Anliegerversammlung am 07.06.2016 durchgeführt wurde ist derzeit keine weitere Versammlung zur Vorstellung der Baumaßnahme vorgesehen. Falls im Zuge der weiteren Planung u. Ausschreibung die Notwendigkeit einer weiteren Versammlung erforderlich wird, wird diese erst nach Vergabe der Tiefbauarbeiten stattfinden, da hier erst der genaue Bauablauf sowie die geplante Verkehrsführung erläutert werden kann.

Frage 2:
Am 2. Juli 2015 fand in Hemmerich eine Informationsveranstaltung über den geplanten Kanalneubau statt. Im August 2015 wurden alle Anlieger in Kardorf und Hemmerich über die dort anstehenden Kanalbaumaßnahmen schriftlich informiert. Wird dies nun auch in Roisdorf stattfinden, und werden dazu alle betroffenen Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes mittels eines Bürgerinformationsschreiben eingeladen? Wenn die Antwort nein lautet, bitte ich mir zu begründen warum der Beschluss des Verwaltungsrates des SBB vom 8. April 2014 vom SBB jetzt gerade in Roisdorf nicht umgesetzt wird.

Antwort:
Siehe grundsätzlich Antwort zu Frage Nr. 1. Zur Information der Anlieger des Roisdorfer Oberdorfes erfolgt die Verteilung einer Bürgerinformation mit allen notwendigen Informationen. Die Erfahrungen der letzten Baumaßnahmen zeigen, dass eine detaillierte Beschreibung in einer Bürgerinformation sowie je nach Bedarf Einzelgespräche mit betroffenen Anliegern zielführender ist als eine Bürgerversammlung. Die Notwendigkeit einer Bürgerversammlung wird somit im Einzelfall unter Berücksichtigung der Gesamtdauer der Baumaßnahme, Anbindung an eine Land- oder Kreisstraße, Busverkehr etc. geprüft u. entschieden.

Frage 3:
Das Abwasserwerk des SBB hat mit einer sechsseitigen Ergänzungsvorlage (zu 596/2016□2) am 17. 01. 2017 zur Notwendigkeit der Kanalerneuerung im Roisdorfer Oberdorf darauf hingewiesen: *"… empfehlen wir eine Verschiebung des (Kanal) Baubeginns der Gesamtmaßnahme auf spätestens Herbst 2017 zuzustimmen. Falls weitere Verschiebungen wegen des Straßenendausbaus erforderlich werden, werden die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Ertüchtigung des Kanal und Wasserleitungsnetzes ohne den Straßenausbau durchgeführt."* In allen dieser Vorlage genannten Bauabschnitten wurde von einer Verschiebung der Maßnahme dringend abgeraten! Wie sieht der derzeitige

Sachstand zur Ausführungsplanung und zum beabsichtigten Baubeginn der Kanalerneuerung in den Straßen Donnerstein, Ehrental und Oberdorfer Weg aus?

Antwort:
Nach einer gemeinsamen Abstimmung zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim von September 2017 zur weiteren Vorgehensweise zum Straßenausbau sowie zur Kanalerneuerung wurde folgende Vorgehensweise entschieden: Das Abwasserwerk des Stadtbetriebs Bornheim wird unter Berücksichtigung der Straßenbauplanung die Tiefbauleistungen zur Kanalerneuerung gemeinsam mit der Stadt ausschreiben, solange ein möglicher Baubeginn für 2018 realisierbar ist.
Da für die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen, die seitens der Stadt Bornheim geführt werden müssen, ein Aufstellungsbeschluss für einen Straßenbebauungsplan vorliegt, ist eine Grundlage geschafften, auf der die Stadt Bornheim den erforderlichen Grunderwerb tätigen kann. Nach Aussage der Stadt ist ein Baubeginn in 2018 unter Berücksichtigung des Bebauungsplanverfahrens u. der Grundstücksverhandlungen somit möglich. Angesichts dieser moderaten Verschiebung, wird diese zeitliche Verschiebung wegen den positiven Synergien und insbesondere wegen der Reduzierungen der Belästigung der Anlieger durch zwei getrennte Baumaßnahmen akzeptiert.